



GEMEINDE STANGHECK

Der Bürgermeister

Gemeinde Stangheck * Der Bürgermeister * 24395 Stangheck

24395 Stangheck
Handy 0170 99 64 572 (Bürgermeister)
Telefon 04632 / 84 91 - 0 (Amtsverwaltung)
Telefax 04632 / 84 91 - 30
Datum: 01.12.2021

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck

Sitzungstermin: Montag, 13.12.2021, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Stangheck, Schmiedeberg 3, 24395 Stangheck

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2021
6. Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Stangheck
7. Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Stangheck
8. Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Stangheck
9. Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Stangheck
10. Beratung und Beschluss über den Haushalt 2022
11. Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stangheck 2021-12GV-081
12. Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Stangheck über die Erhebung einer Hundesteuer 2021-12GV-082
13. Beratung und Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeindliche Aufgabe "Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung des Jugendraums" ab 2023 2021-12GV-080

14. Verschiedenes

gez. Björn With
Bürgermeister

Hinweis:

Nach der aktuell gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) finden Veranstaltungen kommunaler Gremien unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes statt.

Außer für geimpfte und genesene Personen (Nachweis erforderlich) gilt aktuell eine Pflicht zur Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines negativen PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) um den Sitzungsraum zu betreten.

Betreff

Beratung und Beschluss über den Jahresabschlusses 2017

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

29.11.2021

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

13.12.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stangheck hat gem. § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung konnte diese Frist für den Jahresabschluss 2017 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanzen und Abschlüsse aller / anderer Gemeinden nicht einhalten.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Der Ausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Stangheck und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung

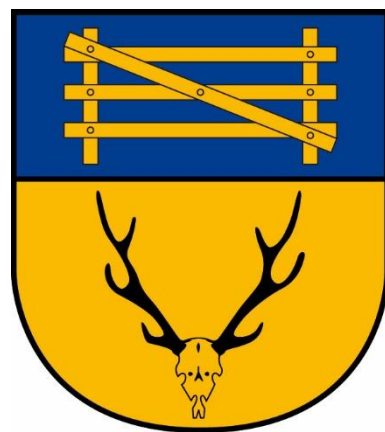
Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 32.994,98 wird im Haushaltsjahr 2018 gegen die Ergebnismrücklage gebucht.

Anlagen:

Auszug aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Stangheck zum 31.12.2017

Gemeinde Stangheck



**Auszug aus dem
Jahresabschluss
zum 31.12.2017**

	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	206.232,89	202.106,70
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	198.257,89	194.131,70
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.631,27	99.631,27
021	1.2.1.1 Grünflächen	81,00	81,00
022	1.2.1.2 Ackerland	3.806,66	3.806,66
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	297,00	297,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	95.446,61	95.446,61
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.486,19	46.783,43
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	48.486,19	46.783,43
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	48.567,45	46.562,58
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.587,46	24.587,46
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	23.975,99	21.971,12
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4,00	4,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.070,38	840,20
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	502,60	314,22
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	7.975,00	7.975,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.675,00	1.675,00
11	1.3.2 Beteiligungen	6.300,00	6.300,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	188.191,36	154.451,68
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	530,00	2.827,31
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	530,00	1.627,31
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	1.200,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	187.661,36	151.624,37
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	19.705,93	18.723,97
	BILANZSUMME AKTIVA	414.130,18	375.282,35

	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	386.369,36	353.374,38
201	1.1 Allgemeine Rücklage	329.830,37	329.830,37
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	44.238,35	56.538,99
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12.300,64	-32.994,98
	2. Sonderposten	22.770,12	19.599,06
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	16.559,26	15.120,84
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenausschleich	6.210,86	4.478,22
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	3.479,86	2.308,91
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.019,86	1.732,40
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.460,00	576,51
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.510,84	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	414.130,18	375.282,35

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,0 EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Stangheck

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Stangheck wurde nach den Regeln der Doppik aufgestellt. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ist nach § 44 GemHVO – Doppik ein Jahresabschluss zu erstellen.

In dem Anhang zum Jahresabschluss gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 51 GemHVO – Doppik sind die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Dieser Anhang bezieht sich auf die Schlussbilanz 2017. Es werden hier ausschließlich die Veränderungen gegenüber der Schlussbilanz 2016 erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2014 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte ausschließlich nach den Maßgaben des § 41 GemHVO – Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte der abnutzbaren Anlagegüter wurden, entsprechend ihrer Nutzungsdauer gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibung) vom 08.01.2014, um die planmäßige, lineare Abschreibung gem. § 43 GemHVO - Doppik reduziert.

Weiterhin bildet die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht und des Amtes Geltinger Bucht die Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens.

Abweichungen von diesem Grundsatz werden ggf. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Erläuterung der wertveränderten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 375.282,35 €.

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 202.106,70 €

1.2 Sachanlagen

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Stand zum 01.01.2017	48.486,19 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 1.702,76 €</u>
Stand zum 31.12.2017	46.783,43 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen**1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

Stand zum 01.01.2017	23.975,99 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 2.004,87 €</u>
Stand zum 31.12.2017	21.971,12 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 01.01.2017	1.070,38 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 230,18 €</u>
Stand zum 31.12.2017	840,20 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 01.01.2017	502,60 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 188,38 €</u>
Stand zum 31.12.2017	314,22 €

2 Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 154.451,68 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Stangheck hat zum 31.12.2017 bilanzierte Forderungen in Höhe von 2.827,31€. Details zu dieser Summe können dem Forderungsspiegel, der als Anlage 2 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Forderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 erläutert.

2.4 Liquide Mittel (Forderung gegenüber dem Amt Geltinger Bucht)

Stand zum 01.01.2017	187.661,36 €
<u>Veränderung</u>	<u>- 36.036,99 €</u>
Stand zum 31.12.2017	151.624,37 €

Das Amt Geltinger Bucht führt die Kassengeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden. Aus diesem Grund werden die liquiden Mittel der Gemeinden seit dem 01.01.2016 im Kassenbestand des Amtes geführt und in den Gemeinden als Forderung gegenüber dem Amt ausgewiesen. Durch den Ausweis dieser Forderung in dem Konto 612100.185100 wird der Bestand weiterhin unter den liquiden Mitteln bilanziert.

Eine detaillierte Erläuterung zur Veränderung der liquiden Mittel (Forderungen gegenüber dem Amt) der Gemeinde Stangheck im Bilanzzeitraum 2017 kann ebenfalls dem Lagebericht entnommen werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss

zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden.

Stand zum 01.01.2017	19.705,93 €
<u>Abschreibung / Auflösung</u>	<u>- 981,96 €</u>
Stand zum 31.12.2017	18.723,97 €

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 375.282,35 €.

1. Eigenkapital

Die Bilanzsumme beträgt 353.374,38 € und hat sich somit gegenüber der Schlussbilanz 2016 um 32.994,98 € reduziert.

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Stangheck setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	329.830,37 €
Sonderrücklage	0,00 €
Ergebnisrücklage	56.538,99 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	- 32.994,98 €

Der Jahresüberschuss 2016 wurde zur Ergebnisrücklage gebucht. Diese hat sich dadurch um 12.300,64 € erhöht und beträgt nunmehr 17,14 % der Allgemeinen Rücklage. Weitere Erläuterungen hierzu können dem Lagebericht 2017 entnommen werden.

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 19.599,06 €

2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 01.01.2017	16.559,26 €
<u>Auflösungen</u>	<u>- 1.438,42 €</u>
Stand zum 31.12.2017	15.120,84 €

2.4 Gebührenaussgleich

Stand zum 01.01.2017	6.210,86 €
<u>Abgang (Gebührenunterschuss Klärschlambeseitigung)</u>	<u>- 1.732,64 €</u>
Stand zum 31.12.2017	4.478,22 €

4. Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Stangheck hat zum 31.12.2017 bilanzierte Verbindlichkeiten in Höhe von 2.308,91 €.

Details zu dieser Summe können dem Verbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Verbindlichkeiten, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 erläutert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Stand zum 01.01.2017	1.510,84 €
<u>Auflösung passive Rechnungsabgrenzungsposten aus 2016</u>	<u>- 1.510,84 €</u>
Stand zum 31.12.2017	0,00 €

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Stangheck, 13.02.2020

Björn With
Bürgermeister

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2017

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	529100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	700	975,06	275,06	Diverse Präsente u.a. Jubiläum FF Stangheck *
111000	542110	Gemeindeorgane	Arbeitsmittelpauschale und Reisekosten	600	704,70	104,70	Fahrtkosten-Erstattung Bürgermeister & Stellvertreterin *
111100	544100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500	599,92	99,92	Beitrag Unfallkasse *
121200	542100	Wahlen	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0	323,50	323,50	Bewirtung Wahlausschuss Bundes- und Landtagswahl *
126000	521100	Brandschutz	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000	1.954,98	954,98	Neugestaltung Dorfplatz am Feuerwehrgerätehaus
126000	524100	Brandschutz	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	3.200	3.425,61	225,61	Energiekosten 2017 *
315200	545800	Pflegeeinrichtungen, Sozialstation	Diakonischer Mehrwert an Krankenpflegeverband	700	865,52	165,52	Abrechnung durch Diakonie-Sozialstation *
365100	531800	Kindertagesstätten	Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten	21.000	25.929,76	4.929,76	Betriebskostenzuschüsse an div. Einrichtungen (7 Kinder)
537100	545700	Fäkalienabfuhr	Erstattung an private Unternehmen	3.300	10.659,59	7.359,59	Entleerung Hauskläranlagen 2016 & 2017 (Erstattungen bei 537100.432100)
541100	522110	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	100	1.156,37	1.056,37	Umbau Zähleranlage Str.Bel. Alte Hauptstraße
541100	531300	Gemeindestraßen	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	9.700	9.749,95	49,95	Beitrag 2017 an Schwarzdecken-Unterhaltungsverband Nord *
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	79.900	80.029,20	129,20	Gemäß Festsetzung Kreis Schleswig-Flensburg *
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	50.200	53.433,66	3.233,66	Gemäß Festsetzung Amt Geltinger Bucht
				170.900	189.807,82	18.907,82	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2017

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	729100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	700	956,06	256,06	Diverse Präsentе u.a. Jubiläum FF Stangheck *
111000	742110	Gemeindeorgane	Arbeitsmittelpauschale und Reisekosten	600	704,70	104,70	Fahrtkosten-Erstattung Bürgermeister & Stellvertreterin *
111100	744100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500	599,92	99,92	Beitrag Unfallkasse *
121200	742100	Wahlen	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0	323,50	323,50	Bewirtung Wahlausschuss Bundes- und Landtagswahl *
126000	721100	Brandschutz	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000	1.954,98	954,98	Neugestaltung Dorfplatz am Feuerwehrgerätehaus
315200	745800	Pflegeeinrichtungen, Sozialstation	Diakonischer Mehrwert an Krankenpflegeverband	700	938,92	238,92	Energiekosten *
365100	731800	Kindertagesstätten	Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten	21.000	26.664,20	5.664,20	Betriebskostenzuschüsse an div. Einrichtungen
537100	745700	Fäkalienabfuhr	Erstattung an private Unternehmen	3.300	10.659,59	7.359,59	Entleerung Hauskläranlagen 2016 & 2017
541100	722110	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	100	1.156,37	1.056,37	Umbau Zähleranlage Str.Bel. Alte Hauptstraße
541100	731300	Gemeindestraßen	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	9.700	9.749,95	49,95	Beitrag 2017 an Schwarzdecken-Unterhaltungsverband Nord *
611100	737220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	50.200	53.433,66	3.233,66	Gemäß Festsetzung Amt Geltinger Bucht
				87.800	107.141,85	19.341,85	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Stangheck

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2016	31.12.2017
1. Anlagevermögen	206.232,89 €	202.106,70 €
2. Umlaufvermögen	188.191,36 €	154.400,97 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	19.705,93 €	18.723,97 €
Gesamt Aktiva	414.130,18 €	375.231,64 €

Das Anlagevermögen der Gemeinde Stangheck hat sich im abgeschlossenen Haushaltsjahr durch planmäßige Abschreibungen um 4.126,19 € reduziert. Es wurden keine Investitionen getätigt und somit kein neues Anlagevermögen gebildet.

Die im Umlaufvermögen zum 31.12.2017 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 2.837,31 € wurden zwischenzeitlich durch die Zahlungspflichtigen komplett ausgeglichen. Weiterhin wurden die liquiden Mittel der Gemeinde per 31.12.2017 in Höhe von 151.624,37 € im Umlaufvermögen bilanziert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Stangheck Zuweisungen / Zuschüsse gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2016	31.12.2017
1. Eigenkapital	386.369,36 €	353.374,38 €
1.1. Allgemeine Rücklage	329.830,37 €	329.830,37 €
1.2. Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3. Ergebnismrücklage	44.238,35 €	56.538,99 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12.300,64 €	-32.994,98 €
2. Sonderposten	22.770,12 €	19.599,06 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	3.479,86 €	2.258,20 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.510,84 €	0,00 €
Gesamt Passiva	414.130,18 €	375.231,64 €

Durch den Jahresfehlbetrag 2017 von 32.994,98 € reduziert sich das Eigenkapital der Gemeinde auf 353.374,38 €. Der Jahresfehlbetrag kann im Folgejahr gegen die Ergebnismrücklage gebucht werden, was zur Folge hat, dass sich deren Bestand auf 23.544,01 € (7,14% der Allgemeinen Rücklage) reduziert.

Bei einer Reduzierung der Ergebnismrücklage auf unter 10% der Allgemeinen Rücklage sollten zeitnah wirksame Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2016	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Stangheck ist zum Bilanzstichtag schuldenfrei. Im Haushalt 2017 war keine Kreditaufnahme eingeplant.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
Erträge				
Steuern	168.585,44 €	137.400 €	132.456,41 €	-4.943,59 €
Zuwendungen	81.686,14 €	78.900 €	79.594,42 €	694,42 €
Umlagen	2.904,72 €	200 €	415,42 €	215,42 €
Gebühren u.ä. Entgelte	3.686,80 €	7.100 €	13.318,26 €	6.218,26 €
Sonstige Erträge	58.310,92 €	5.300 €	5.895,09 €	595,09 €
Finanzerträge	2.313,81 €	300 €	0,00 €	-300,00 €
Summe aller Erträge	317.487,83 €	229.200 €	231.679,60 €	2.479,60 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	1.965,40 €	2.400 €	1.858,84 €	-541,16 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	17.600,81 €	11.600 €	10.924,46 €	-675,54 €
Transferleistungen	216.169,89 €	221.600 €	225.587,57 €	3.987,57 €
Abschreibungen	5.833,47 €	5.200 €	5.107,15 €	-92,85 €
Sonstige Aufwendungen	63.617,62 €	14.700,00 €	21.181,56 €	6.481,56 €
Finanzaufwendungen	0,00 €	100,00 €	15,00 €	-85,00 €
Summe aller Aufwendungen	305.187,19 €	255.600 €	264.674,58 €	9.074,58 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 hat die Gemeinde Stangheck einen Hausfehlbetrag i.H.v. 26.400,00 € eingeplant. Dieser Fehlbetrag ließ sich auch durch die laufende Haushaltsführung nicht abwenden und ist, im Wesentlichen bedingt durch höhere Transferaufwendungen (Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten und Amtsumlage) mit 32.994,98 € deutlich höher ausgefallen.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2016		187.661,36 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	224.751,10 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	260.788,09 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-36.036,99 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		0,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2017		151.624,37 €

Der Saldo aus den getätigten Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit fiel entgegen der Planung (- 22.600,- €) um weitere 13.436,99 € negativer aus.

Somit hat sich der Bestand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag um 36.036,99 € reduziert.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Stangheck hat das vierte Haushaltsjahr nach der Umstellung auf die Doppik mit einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt abgeschlossen. Wird dieser Fehlbetrag i.H.v. 32.994,98€ im Folgejahr gegen die Ergebnismrücklage gebucht, reduziert sich diese auf 23.544,01 € und beträgt somit nur noch 7,14 % der Allgemeinen Rücklage.

Da nunmehr Ergebnismrücklage weniger als 10% der Allgemeinen Rücklage beträgt, hat die Gemeinde in den folgenden Haushaltsvorberichten gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik umfangreiche Übersichten über die Entwicklung der Haushaltslage zu erstellen und geeignete Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einzuleiten.

Stangheck, 13.02.2020

With
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Stangheck

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Stangheck hat am 23.11.2021 den gemäß § 95 m Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2017 nebst Lagebericht geprüft. Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik geforderten Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2017 weitestgehend eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

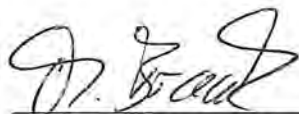
Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Stangheck.

Der Gemeindevertretung Stangheck wird empfohlen, den Jahresabschluss 2017 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, den 23.11.2021

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Stangheck



Martina Braatz, Vorsitzende



Hans-Hermann Witt



Kai-Wilko von Rumohr

Betreff

Beratung und Beschluss über den Jahresabschlusses 2018

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

02.12.2021

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stangheck hat gem. § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung konnte diese Frist für den Jahresabschluss 2018 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanzen und Abschlüsse aller / anderer Gemeinden nicht einhalten.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Der Ausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Stangheck und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung

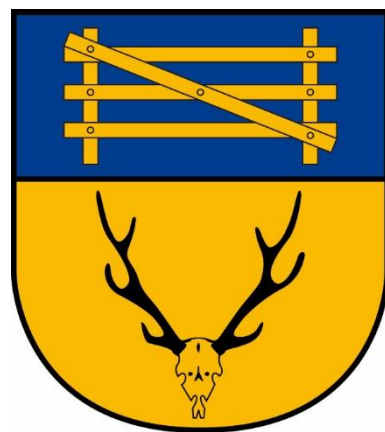
Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 34.956,96 wird im Haushaltsjahr 2019 zur Ergebnismrücklage gebucht.

Anlagen:

Auszug aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Stangheck zum 31.12.2018

Gemeinde Stangheck



**Auszug aus dem
Jahresabschluss
zum 31.12.2018**

	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	202.106,70	178.515,79
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	194.131,70	176.840,79
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.631,27	95.651,33
021	1.2.1.1 Grünflächen	81,00	405,00
022	1.2.1.2 Ackerland	3.806,66	1.386,24
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	297,00	360,14
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	95.446,61	93.499,95
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.783,43	45.080,68
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	46.783,43	45.080,68
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	46.562,58	35.360,34
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.587,46	15.390,07
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	21.971,12	19.966,27
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4,00	4,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	840,20	622,60
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	314,22	125,84
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	7.975,00	1.675,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.675,00	1.675,00
11	1.3.2 Beteiligungen	6.300,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	154.451,68	187.012,72
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.827,31	9.430,78
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	3.924,46
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.627,31	0,00
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.200,00	5.506,32
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	151.624,37	177.581,94
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.723,97	17.743,02
	BILANZSUMME AKTIVA	375.282,35	383.271,53

	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	353.374,38	367.225,97
201	1.1 Allgemeine Rücklage	329.830,37	311.632,99
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	56.538,99	20.636,02
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-32.994,98	34.956,96
	2. Sonderposten	19.599,06	15.375,31
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	15.120,84	13.682,44
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenausschleich	4.478,22	1.692,87
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	2.308,91	670,25
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.732,40	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	576,51	670,25
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	375.282,35	383.271,53

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Stangheck

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Stangheck wurde nach den Regeln der Doppik aufgestellt. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ist nach § 44 GemHVO – Doppik ein Jahresabschluss zu erstellen.

In dem Anhang zum Jahresabschluss gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 51 GemHVO – Doppik sind die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Dieser Anhang bezieht sich auf die Schlussbilanz 2018. Es werden hier ausschließlich die Veränderungen gegenüber der Schlussbilanz 2017 erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2014 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte ausschließlich nach den Maßgaben des § 41 GemHVO – Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte der abnutzbaren Anlagegüter wurden, entsprechend ihrer Nutzungsdauer gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibung) vom 08.01.2014, um die planmäßige, lineare Abschreibung gem. § 43 GemHVO - Doppik reduziert.

Weiterhin bildet die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht und des Amtes Geltinger Bucht die Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens.

Abweichungen von diesem Grundsatz werden ggf. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Erläuterung der wertveränderten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 383.271,53 €.

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 178.515,79 €

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Stand zum 01.01.2018	81,00 €
<u>Zugang (GrdStk-Wertberichtigung zur E-Bilanz 2014)</u>	<u>324,00 €</u>
Stand zum 31.12.2018	405,00 €

1.2.1.2 Ackerland

Stand zum 01.01.2018	3.806,66 €
<u>Abgang (GrdStk-Wertberichtigung zur E-Bilanz 2014)</u>	- 2.420,42 €
Stand zum 31.12.2018	1.386,24 €

1.2.1.3 Wald, Forsten

Stand zum 01.01.2018	297,00 €
<u>Zugang (GrdStk-Wertberichtigung zur E-Bilanz 2014)</u>	63,14 €
Stand zum 31.12.2018	360,14 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Stand zum 01.01.2018	95.446,61 €
<u>Abgang (GrdStk-Wertberichtigung zur E-Bilanz 2014)</u>	- 1.946,66 €
Stand zum 31.12.2018	93.499,95 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

Stand zum 01.01.2018	46.783,43 €
<u>Abschreibung</u>	- 1.702,76 €
Stand zum 31.12.2018	45.080,68 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Stand zum 01.01.2018	24.587,46 €
<u>Abgang (GrdStk-Wertberichtigung zur E-Bilanz 2014)</u>	- 9.197,39 €
Stand zum 31.12.2018	15.390,07 €

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Stand zum 01.01.2018	21.971,12 €
<u>Abschreibung</u>	- 2.004,85 €
Stand zum 31.12.2018	19.966,27 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 01.01.2018	840,20 €
<u>Abschreibung</u>	- 217,60 €
Stand zum 31.12.2018	622,60 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 01.01.2018	314,22 €
<u>Abschreibung</u>	- 188,38 €
Stand zum 31.12.2018	125,84 €

1.3 Finanzanlagen**1.3.2 Beteiligungen**

Stand zum 01.01.2018	6.300,00 €
<u>Abgang (Geschäftsanteil gGmbH Diakonie Sozialstation)</u>	<u>- 6.300,00 €</u>
Stand zum 31.12.2018	0,00 €

2 Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 187.012,72 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Stangheck hat zum 31.12.2018 bilanzierte Forderungen in Höhe von 9.430,78€. Details zu dieser Summe können dem Forderungsspiegel, der als Anlage 2 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Forderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 erläutert.

2.4 Liquide Mittel (Forderung gegenüber dem Amt Geltinger Bucht)

Stand zum 01.01.2018	151.624,37 €
<u>Veränderung</u>	<u>25.957,57 €</u>
Stand zum 31.12.2018	177.581,94 €

Das Amt Geltinger Bucht führt die Kassengeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden. Aus diesem Grund werden die liquiden Mittel der Gemeinden seit dem 01.01.2016 im Kassenbestand des Amtes geführt und in den Gemeinden als Forderung gegenüber dem Amt ausgewiesen. Durch den Ausweis dieser Forderung in dem Konto 612100.185100 wird der Bestand weiterhin unter den liquiden Mitteln bilanziert.

Eine detaillierte Erläuterung zur Veränderung der liquiden Mittel (Forderungen gegenüber dem Amt) der Gemeinde Stangheck im Bilanzzeitraum 2018 kann ebenfalls dem Lagebericht entnommen werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden.

Stand zum 01.01.2018	18.723,97 €
<u>Abschreibung / Auflösung</u>	<u>- 981,96 €</u>
Stand zum 31.12.2018	17.743,02 €

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 383.271,53 €.

1. Eigenkapital

Die Bilanzsumme beträgt 367.225,97 € und hat sich somit gegenüber der Schlussbilanz 2017 um 13.851,59 € erhöht.

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Stangheck setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	311.632,99 €
Sonderrücklage	0,00 €
Ergebnisrücklage	20.636,02 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	34.956,96 €

Der Jahresfehlbetrag 2017 wurde gegen die Ergebnisrücklage gebucht, wodurch sich diese um 32.994,98 € reduziert hat. Eine weitere Reduzierung der Ergebnisrücklage um 2.907,99 € begründet sich in den Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz. Die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um 18.197,38 € erfolgte ebenfalls aufgrund der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 15.375,31 €

2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 01.01.2018	15.120,84 €
<u>Auflösungen</u>	<u>- 1.438,40 €</u>
Stand zum 31.12.2018	13.682,44 €

2.4 Gebührenaussgleich

Stand zum 01.01.2018	4.478,22 €
<u>Abgang (Gebührenunterschuss Klärschlambeseitigung)</u>	<u>- 2.785,35 €</u>
Stand zum 31.12.2018	1.692,87 €

4. Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Stangheck hat zum 31.12.2018 bilanzierte Verbindlichkeiten in Höhe von 670,25 €.

Details zu dieser Summe können dem Verbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Verbindlichkeiten, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 erläutert.

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Stangheck, 16.06.2020

Björn With
Bürgermeister

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2018

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	529100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	700	860,36	160,36	Trauerfall & Verabschiedung ehem. Gemeindevertreter *
111000	542100	Gemeindeorgane	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	5.000	5.322,30	322,30	Sitzungsgelder Gemeindevertretung & Bürgermeister-Entschädigung *
111000	542110	Gemeindeorgane	Arbeitsmittelpauschale und Reisekosten	600	729,90	129,90	Fahrtkosten-Erstattung für Bürgermeister und Stellvertreterin *
111100	544100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	600	647,40	47,40	Jahresbeitrag Kommunalen Schadensausgleich *
121200	542100	Wahlen	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0	134,80	134,80	Verzehrskosten Wahlvorstand Kommunalwahl *
365100	531800	Kindertagesstätten	Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten	25.000	31.832,36	6.832,36	Betriebskostenzuschüsse zu diversen Einrichtungen (8 Kinder)
537100	545220	Fäkalienabfuhr	Betriebskostenerstattung an Gemeinden/ GV	1.000	2.438,59	1.438,59	Betriebskosten-Anteil Kläranlage Rabenholz
541100	522100	Gemeindestraßen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.500	9.219,68	4.719,68	Diverse Pflegearbeiten an Gemeindestraßen
553100	531800	Bestattungswesen	Zuschüsse an übrige Bereiche	0	400,00	400,00	Zuschuss Friedhofsunterhaltung Esgrus *
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage	4.800	18.010,00	13.210,00	Erhöhte Gewerbesteuer-Einnahme
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	83.700	84.828,48	1.128,48	Gemäß Festsetzung durch Kreis SL-FL
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	49.200	54.091,59	4.891,59	Gemäß Haushalt Amt Geltinger Bucht
				175.100	208.515,46	33.415,46	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2018

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	729100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	700	879,36	179,36	Trauerfall & Verabschiedung ehem. Gemeindevertreter *
111000	742100	Gemeindeorgane	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	5.000	5.255,21	255,21	Sitzungsgelder Gemeindevertretung & Bürgermeister-Entschädigung *
111000	742110	Gemeindeorgane	Arbeitsmittelpauschale und Reisekosten	600	698,70	98,70	Fahrtkosten-Erstattung für Bürgermeister und Stellvertreterin *
111100	744100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	600	647,40	47,40	Jahresbeitrag Kommunalen Schadensausgleich *
121200	742100	Wahlen	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0	134,80	134,80	Verzehrskosten Wahlvorstand Kommunalwahl *
365100	731800	Kindertagesstätten	Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten	25.000	38.947,24	13.947,24	Auszahlung Betriebskostenzuschüsse zu diversen Einrichtungen
537100	745220	Fäkalienabfuhr	Betriebskostenerstattung an Gemeinden/ GV	1.000	1.560,91	560,91	Auszahlung Betriebskosten-Anteil 2017 Kläranlage Rabenholz *
541100	722100	Gemeindestraßen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.500	9.131,27	4.631,27	Diverse Pflegearbeiten an Gemeindestraßen
553100	731800	Bestattungswesen	Zuschüsse an übrige Bereiche	0	400,00	400,00	Zuschuss Friedhofsunterhaltung Esgrus *
611100	734100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage	4.800	18.130,00	13.330,00	Erhöhte Gewerbesteuer-Einnahme
611100	737210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	83.700	85.142,28	1.442,28	Gemäß Festsetzung durch Kreis SL-FL
611100	737220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	49.200	54.091,59	4.891,59	Gemäß Haushalt Amt Geltinger Bucht
				175.100	215.018,76	39.918,76	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Stangheck

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2017	31.12.2018
1. Anlagevermögen	202.106,70 €	178.515,79 €
2. Umlaufvermögen	154.451,68 €	187.012,72 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.723,97 €	17.743,02 €
Gesamt Aktiva	375.282,35 €	383.271,53 €

Die Wertreduzierung des Anlagevermögens um 23.590,91 € resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen und den Bestandsänderungen bei den Finanzanlagen. Ebenfalls findet die Berichtigung der Grundstückswerte aus der Eröffnungsbilanz Berücksichtigung. Weitere Erläuterungen sind unter „Vorgänge von besonderer Bedeutung“ aufgeführt.

Die im Umlaufvermögen zum 31.12.2018 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 9.460,78 € wurden zwischenzeitlich durch die Zahlungspflichtigen vollumfänglich ausgeglichen.

Die ebenfalls im Umlaufvermögen bilanzierten liquiden Mittel der Gemeinde werden im Abschnitt Finanzlage erläutert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Stangheck Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2017	31.12.2018
1. Eigenkapital	353.374,38 €	367.225,97 €
1.1. Allgemeine Rücklage	329.830,37 €	311.632,99 €
1.2. Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3. Ergebnistrücklage	56.538,99 €	20.636,02 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-32.994,98 €	34.956,96 €
2. Sonderposten	19.599,06 €	15.375,31 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	2.308,91 €	670,25 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
Gesamt Passiva	375.282,35 €	383.271,53 €

Der Jahresfehlbetrag 2017 von 32.994,98 € wurde gegen die Ergebnistrücklage gebucht, die sich dadurch auf 23.544,01 € reduziert hat.

Eine weitere Reduzierung der Ergebnismrücklage um 2.907,99 € begründet sich in den Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz. Die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um 18.197,38 € erfolgte ebenfalls aufgrund der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz (Erläuterung siehe unter „Vorgänge von besonderer Bedeutung“).

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 34.956,96 € kann im Folgejahr zur Ergebnismrücklage gebucht werden, was zur Folge hat, dass sich diese auf 55.592,98 € (15,14 % der Allgemeinen Rücklage) erhöht.

Der Gesamtbestand der Sonderposten reduziert durch die planmäßigen Auflösungen der erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen sowie die Entnahme aus dem „Sonderposten Gebührenaussgleich für die Abwasserbeseitigung“ i.H.v. 2.785,35 €.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2017	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Stangheck ist zum Bilanzstichtag schuldenfrei. Im Haushalt 2018 war keine Kreditaufnahme eingeplant.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
Erträge				
Steuern	132.456,41 €	143.800 €	212.662,90 €	68.862,90 €
Zuwendungen	79.594,42 €	92.400 €	96.641,79 €	4.241,79 €
Umlagen	415,42 €	300 €	311,09 €	11,09 €
Gebühren u.ä. Entgelte	13.318,26 €	13.200 €	7.098,29 €	-6.101,71 €
Sonstige Erträge	5.895,09 €	6.400 €	9.124,12 €	2.724,12 €
Finanzerträge	0,00 €	600 €	0,00 €	-600,00 €
Summe aller Erträge	231.679,60 €	256.700 €	325.838,19 €	69.138,19 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	1.858,84 €	2.400 €	1.846,56 €	-553,44 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	10.924,46 €	12.900 €	15.631,93 €	2.731,93 €
Transferleistungen	225.587,57 €	227.500 €	253.189,69 €	25.689,69 €
Abschreibungen	5.107,15 €	5.600 €	5.094,53 €	-505,47 €
Sonstige Aufwendungen	21.181,56 €	20.700,00 €	15.098,52 €	-5.601,48 €
Finanzaufwendungen	15,00 €	100,00 €	20,00 €	-80,00 €
Summe aller Aufwendungen	264.674,58 €	269.200 €	290.881,23 €	21.681,23 €

Im Rahmen des Haushaltes 2018 hat die Gemeinde Stangheck einen Jahresfehlbetrag von 12.500,- € eingeplant. Vor allem durch höhere Erträge bei Steuern (Gewerbesteuer) konnte mit einem Jahresüberschuss von 34.956,96 € ein deutlich besseres Jahresergebnis erwirtschaftet werden.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2017		151.624,37 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	319.464,83 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	291.879,22 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		27.585,61 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		0,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2018		179.209,98 €

Der positive Saldo aus den getätigten Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit fiel entgegen der Planung (-8.400,- €) mit 27.585,61 € deutlich positiver aus.

Der Saldo aus Investitionstätigkeiten fiel entgegen der Planung (-6.000,00 €), bedingt durch nicht durchgeführte Investitionsmaßnahmen (Neubau Buswartehäuschen), mit 0,00 € ebenfalls positiver aus.

Somit hat sich der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag um 27.585,61 € erhöht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

(Vorgänge die nach dem Bilanzstichtag eingetreten und von besonderer Bedeutung für die finanzielle Lage der Gemeinde sind.)

Die Geschäftsanteile an der Krankenpflegeverband Ostangeln Diakonie-Sozialstation Gelting – Sörup – Steinbergkirche gGmbH (6.300,00 €) wurden nach eingehender Prüfung als nicht werthaltig festgestellt. Aus diesem Grunde erfolgte 2018 eine nachträgliche Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2014.

Nach Jahresfrist 2013 wurden im Haushalt der Gemeinde noch kamerale Buchungen (Abrechnungen mit Gemeinden bzw. dem Amt Geltinger Bucht) durchgeführt, die zwar im Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2013, nicht jedoch im Bestandsvortrag der liquiden Mittel 2014 berücksichtigt wurden. Es hätte zusätzlich eine Forderung / Verbindlichkeit bzw. nach Ausführung eine Bestandsumbuchung bei den liquiden Mitteln erfolgen müssen. Dies ist unterblieben und wurde im Bilanzjahr 2018 durch eine Bestandskorrektur der liquiden Mittel bzw. Forderungen / Verbindlichkeiten gegen das Amt Geltinger Bucht korrigiert. Die liquiden Mittel der Gemeinde Stangheck reduzieren sich durch diesen Vorgang um 1.628,04 €.

Durch die Berichtigungen wird das Eigenkapital der Gemeinde ebenfalls angepasst.

Im Rahmen der Grundstücksbewertung zur Eröffnungsbilanz wurde die Ersatzbewertung mit einem falschem Preisindex vorgenommen, sodass für einzelne Grundstücke ein falscher Wert erfasst wurde. Aus diesem Grunde erfolgt eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz gem. § 56 GemHVO-Doppik. Die Berichtigung erfolgt per 01.01.2018, da die Jahresabschlüsse 2014, 2015, 2016 und 2017 bereits gebucht sind. Eine Korrektur dieser Abschlüsse erfolgt nicht. Die Bestandsveränderung zum 01.01.2018 gem. § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird ergebnisneutral zu 85% mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15% mit der ErgebnISRücklage verrechnet.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Stangheck hat das Haushaltsjahr 2018 mit einem deutlichen Überschuss im Ergebnishaushalt abgeschlossen. Dieser Überschuss ergibt sich unter anderem aus hohen Gewerbesteuerzahlungen an die Gemeinde. Wird dieser Jahresüberschuss im Folgejahr zur ErgebnISRücklage gebucht, erhöht sich diese auf 55.592,98 € und beträgt somit 15,14 % der Allgemeinen Rücklage.

Durch die hohe Gewerbesteuererinnahme erhöht sich die Steuerkraft der Gemeinde, was in der Folge zu deutlich geringeren Schlüsselzuweisungen und somit wiederum zu einem Haushaltsfehlbetrag im Folgejahr führen wird.

Stangheck, 22.06.2020

With
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Stangheck

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Stangheck hat am 23.11.2021 den gemäß § 95 m Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2018 nebst Lagebericht geprüft. Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik geforderten Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2018 weitestgehend eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen – durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Stangheck.

Der Gemeindevertretung Stangheck wird empfohlen, den Jahresabschluss 2018 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, den 23.11.2021

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Stangheck



Martina Braatz, Vorsitzende



Hans-Hermann Witt



Kai-Wilko von Rumohr

Betreff

Beratung und Beschluss über den Jahresabschlusses 2019

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

02.12.2021

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

13.12.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stangheck hat gem. § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung konnte diese Frist für den Jahresabschluss 2019 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanzen und Abschlüsse aller / anderer Gemeinden nicht einhalten.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Der Ausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Stangheck und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 69.223,20 € wird im Haushaltsjahr 2020 gegen die

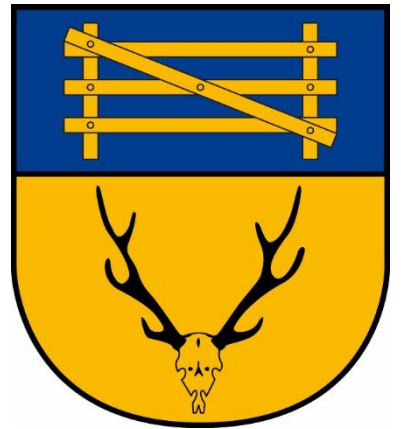
Ergebnisrücklage mit	55.592,98 € und
als vorgetragene Fehlbetrag mit	13.630,22 €

gebucht .

Anlagen:

Auszug aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Stangheck zum 31.12.2019

Gemeinde Stangheck



**Auszug aus dem
Jahresabschluss
zum 31.12.2019**

	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	178.515,79	176.263,48
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	176.840,79	174.588,48
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.651,33	95.651,33
021	1.2.1.1 Grünflächen	405,00	405,00
022	1.2.1.2 Ackerland	1.386,24	1.386,24
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	360,14	360,14
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	93.499,95	93.499,95
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.080,68	43.377,92
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	45.080,68	43.377,92
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	35.360,34	35.107,04
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.390,07	15.390,07
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.966,27	17.961,40
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4,00	1.755,57
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	622,60	405,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	125,84	47,19
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	1.675,00	1.675,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.675,00	1.675,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	187.012,72	126.826,57
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.430,78	15.471,69
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.924,46	10.710,14
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	1.061,00
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.506,32	3.700,55
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	177.581,94	111.354,88
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	17.743,02	16.763,81
	BILANZSUMME AKTIVA	383.271,53	319.853,86

	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	367.225,97	298.002,77
201	1.1 Allgemeine Rücklage	311.632,99	311.632,99
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	20.636,02	55.592,98
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	34.956,96	-69.223,20
	2. Sonderposten	15.375,31	14.512,90
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	13.682,44	12.244,02
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenausschlag	1.692,87	2.268,88
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	670,25	7.338,19
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	6.314,19
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	670,25	1.024,00
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	670,25	1.024,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	383.271,53	319.853,86

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Stangheck

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Stangheck wurde nach den Regeln der Doppik aufgestellt. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ist nach § 44 GemHVO – Doppik ein Jahresabschluss zu erstellen.

In dem Anhang zum Jahresabschluss gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 51 GemHVO – Doppik sind die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Dieser Anhang bezieht sich auf die Schlussbilanz 2019. Es werden hier ausschließlich die Veränderungen gegenüber der Schlussbilanz 2018 erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2014 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte ausschließlich nach den Maßgaben des § 41 GemHVO – Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte der abnutzbaren Anlagegüter wurden, entsprechend ihrer Nutzungsdauer gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibung) vom 08.01.2014, um die planmäßige, lineare Abschreibung gem. § 43 GemHVO - Doppik reduziert.

Weiterhin bildet die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht und des Amtes Geltinger Bucht die Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens.

Abweichungen von diesem Grundsatz werden ggf. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Erläuterung der wertveränderten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 319.853,86 €.

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 176.263,48 €

1.2 Sachanlagen

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Stand zum 01.01.2019	45.080,68 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 1.702,76 €</u>
Stand zum 31.12.2019	43.377,92 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Stand zum 01.01.2019	19.966,27 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 2.004,87 €</u>
Stand zum 31.12.2019	17.961,40 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Stand zum 01.01.2019	4,00 €
Zugang (Buswartehäuschen Mariannenhofer Straße)	1.766,29 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 14,72 €</u>
Stand zum 31.12.2019	1.755,57 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 01.01.2019	622,60 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 217,60 €</u>
Stand zum 31.12.2019	405,00 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 01.01.2019	125,84 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 78,65 €</u>
Stand zum 31.12.2019	47,19 €

2 Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 126.826,57 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Stangheck hat zum 31.12.2019 bilanzierte Forderungen in Höhe von 15.471,69€.

Details zu dieser Summe können dem Forderungsspiegel, der als Anlage 2 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Forderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 erläutert.

2.4 Liquide Mittel (Forderung gegenüber dem Amt Geltinger Bucht)

Stand zum 01.01.2019	177.581,94 €
<u>Veränderung</u>	<u>-66.227,06 €</u>
Stand zum 31.12.2019	111.354,88 €

Das Amt Geltinger Bucht führt die Kassengeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden. Aus diesem Grund werden die liquiden Mittel der Gemeinden seit dem 01.01.2016 im Kassenbestand des Amtes geführt und in den Gemeinden als Forderung gegenüber dem Amt ausgewiesen. Durch den Ausweis dieser Forderung in dem Konto 612100.185100 wird der Bestand weiterhin unter den liquiden Mitteln bilanziert.

Eine detaillierte Erläuterung zur Veränderung der liquiden Mittel (Forderungen gegenüber dem Amt) der Gemeinde Stangheck im Bilanzzeitraum 2019 kann ebenfalls dem Lagebericht entnommen werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden.

Stand zum 01.01.2019	17.743,02 €
Abschreibung / Auflösung	- 979,21 €
Stand zum 31.12.2019	16.763,81 €

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 319.853,86 €.

1. Eigenkapital

Die Bilanzsumme beträgt 298.002,77 € und hat sich somit gegenüber der Schlussbilanz 2018 um 69.223,20 € reduziert.

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Stangheck setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	311.632,99 €
Sonderrücklage	0,00 €
Ergebnisrücklage	55.592,98 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-69.223,20 €

Der Jahresüberschuss 2018 wurde gegen die Ergebnisrücklage gebucht, wodurch sich diese um 34.956,96 € erhöht hat.

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 14.512,90 €

2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 01.01.2019	13.682,44 €
<u>Auflösungen</u>	<u>- 1.438,42 €</u>
Stand zum 31.12.2019	12.244,02 €

2.4 Gebührenaussgleich

Stand zum 01.01.2019	1.692,87 €
<u>Abgang (Ausgleich Gebührenunterschuss Fäkalienabfuhr)</u>	<u>- 576,01 €</u>
Stand zum 31.12.2019	2.268,88 €

4. Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Stangheck hat zum 31.12.2019 bilanzierte Verbindlichkeiten in Höhe von 7.338,19 €.

Details zu dieser Summe können dem Verbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Verbindlichkeiten, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 erläutert.

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Stangheck, 08.02.2021

Björn With
Bürgermeister

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2019

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	542100	Gemeindeorgane	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	5.000	5.070,65	70,65	Sitzungsgelder 2019 *
111000	542110	Gemeindeorgane	Arbeitsmittelpauschale und Reisekosten	700	860,10	160,10	Fahrtkosten-Erstattung Bürgermeister *
365100	531800	Kindertagesstätten	Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten	33.200	35.324,98	2.124,98	Defizitabdeckung div. Einrichtungen (7 Kinder)
531100	545700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	640,67	640,67	Rückzahlung Konzessionsabgabe Strom 2018
537100	545250	Fäkalienabfuhr	Mitbehandlungsanteile an Gemeinden/ GV	1.000	2.239,46	1.239,46	Mitbehandlungsanteile an KA Rabenholz
541100	521100	Gemeindestraßen	Unterhaltung Bushaltestellen	100	727,66	627,66	Reparatur Beleuchtung
541100	522100	Gemeindestraßen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.500	6.529,92	2.029,92	Baumfällung & -neuanpflanzung
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	55.100	60.869,16	5.769,16	Festsetzung durch Amt Geltinger Bucht
612100	559200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verzinsung von Steuernachforderungen	100	150,00	50,00	Verzinsung Gewerbesteuer-Rückzahlung *
				99.700	112.412,60	12.712,60	

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2019

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	742100	Gemeindeorgane	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	5.000	5.137,74	137,74	Sitzungsgelder 2018 & 2019 *
531100	745700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	640,67	640,67	Rückzahlung Konzessionsabgabe Strom 2018
537100	745220	Fäkalienabfuhr	Betriebskostenerstattung an Gemeinden/ GV	1.000	2.438,59	1.438,59	Auszahlung Betriebskostenanteil 2018 KA Rabenholz
541100	721100	Gemeindestraßen	Unterhaltung Bushaltestellen	100	727,66	627,66	Reparatur Beleuchtung
541100	722100	Gemeindestraßen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.500	5.793,66	1.293,66	Baumfällung & -neuanpflanzung
541100	785300	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0	1.766,29	1.766,29	Buswartehäuschen Mariannenhofer Straße
611100	737220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	55.100	60.869,16	5.769,16	Festsetzung durch Amt Geltinger Bucht
612100	759200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verzinsung von Steuernachzahlungen	100	150,00	50,00	Verzinsung Gewerbesteuer-Rückzahlung *
				65.800	77.523,77	11.723,77	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Stangheck

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2018	31.12.2019
1. Anlagevermögen	178.515,79 €	176.263,48 €
2. Umlaufvermögen	187.012,72 €	126.826,57 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	17.743,02 €	16.763,81 €
Gesamt Aktiva	383.271,53 €	319.853,86 €

Die Wertreduzierung des Anlagevermögens um 2.252,31 € resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen der vorhandenen Inventare. Die Errichtung des Buswartehäuschens an der Mariannenhofer Straße wirkt sich dagegen positiv auf den Bilanzwert des Anlagevermögens aus.

Die im Umlaufvermögen zum 31.12.2019 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 15.471,69 € wurden zwischenzeitlich vollumfänglich durch die Zahlungspflichtigen ausgeglichen.

Die ebenfalls im Umlaufvermögen bilanzierten liquiden Mittel der Gemeinde werden im Abschnitt Finanzlage erläutert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Stangheck Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2018	31.12.2019
1. Eigenkapital	367.225,97 €	298.002,77 €
1.1. Allgemeine Rücklage	311.632,99 €	311.632,99 €
1.2. Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3. Ergebnismrücklage	20.636,02 €	55.592,98 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	34.956,96 €	-69.223,20 €
2. Sonderposten	15.375,31 €	14.512,90 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	670,25 €	7.338,19 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
Gesamt Passiva	383.271,53 €	319.853,86 €

Der Jahresüberschuss 2018 von 34.956,96 € wurde zur Ergebnismrücklage gebucht.

Durch den Jahresfehlbetrag 2019 von 69.223,20 € reduziert sich das Eigenkapital der Gemeinde auf 298.002,77 €.

Der Jahresfehlbetrag kann im Folgejahr gegen die Ergebnismrücklage gebucht werden, was zur Folge hat, dass sich deren Bestand auf 0,00 € reduziert. Weiterhin entsteht ein vorzutragender Jahresfehlbetrag von 13.630,22 €, der möglichst in den Folgejahren wieder ausgeglichen werden muss.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2018	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Stangheck ist zum Bilanzstichtag schuldenfrei. Im Haushalt 2019 war keine Kreditaufnahme eingeplant.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Erträge				
Steuern	212.662,90 €	167.200 €	152.930,68 €	-14.269,32 €
Zuwendungen	96.641,79 €	68.900 €	65.004,50 €	-3.895,50 €
Umlagen	311,09 €	10.300 €	2.063,77 €	-8.236,23 €
Gebühren u.ä. Entgelte	7.098,29 €	16.200 €	13.809,20 €	-2.390,80 €
Sonstige Erträge	9.124,12 €	7.400 €	6.901,18 €	-498,82 €
Finanzerträge	0,00 €	300 €	0,00 €	-300,00 €
Summe aller Erträge	325.838,19 €	270.300 €	240.709,33 €	-29.590,67 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	1.846,56 €	2.100 €	1.862,80 €	-237,20 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	15.631,93 €	11.800 €	12.540,09 €	740,09 €
Transferleistungen	253.189,69 €	259.500 €	262.235,68 €	2.735,68 €
Abschreibungen	5.094,53 €	5.200 €	4.997,81 €	-202,19 €
Sonstige Aufwendungen	15.098,52 €	34.100,00 €	28.146,15 €	-5.953,85 €
Finanzaufwendungen	20,00 €	100,00 €	150,00 €	50,00 €
Summe aller Aufwendungen	290.881,23 €	312.800 €	309.932,53 €	-2.867,47 €

Im Rahmen des Haushaltes 2019 hat die Gemeinde Stangheck einen Jahresfehlbetrag von 42.500,- € eingeplant. Vor allem durch geringere Erträge bei Steuern (Gewerbsteuer) sowie bei den Zuwendungen (Schlüsselzuweisung) und Kostenerstattungen wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 69.223,20 € ein deutlich schlechteres Jahresergebnis erwirtschaftet.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2018		177.581,94 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	228.725,43 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	293.186,20 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-64.460,77 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.766,29 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		-1.766,29 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		0,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2019		111.354,88 €

Der negative Saldo aus den getätigten Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit fiel entgegen der Planung (-38.700,- €) deutlich negativer aus. Der Saldo aus Investitionstätigkeiten liegt entgegen der Planung (0,- €) durch den Bau des Buswartehäuschens ebenfalls im negativen Bereich. Durch die gebuchten Geschäftsvorgänge hat sich der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag um 66.227,06 € auf 111.354,88 € reduziert.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Stangheck hat das Haushaltsjahr 2019 mit einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt abgeschlossen. Wird dieser Fehlbetrag von 69.223,20 € im Folgejahr gegen die Ergebnissrücklage gebucht, reduziert sich diese auf 0,00 €. Weiterhin bleibt ein vorzutragender Jahresfehlbetrag von 13.630,22 € bestehen, der möglichst in den Folgejahren wieder ausgeglichen werden muss.

Die Gemeinde Stangheck muss diesem negativen Trend zwingend entgegenwirken und die künftigen Haushaltsplanungen auf Gewinne ausrichten, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten.

Stangheck, 08.02.2021

Björn With
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Stangheck

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Stangheck hat am 23.11.2021 den gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2019 nebst Lagebericht geprüft. Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik geforderten Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2019 weitestgehend eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Stangheck.

Der Gemeindevertretung Stangheck wird empfohlen, den Jahresabschluss 2019 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, den 23.11.2021

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Stangheck



Martina Braatz, Vorsitzende



Hans-Hermann Witt



Kai-Wilko von Rumohr

Betreff

Beratung und Beschluss über den Jahresabschlusses 2020

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

02.12.2021

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

13.12.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stangheck hat gem. § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Der Ausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Stangheck und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung

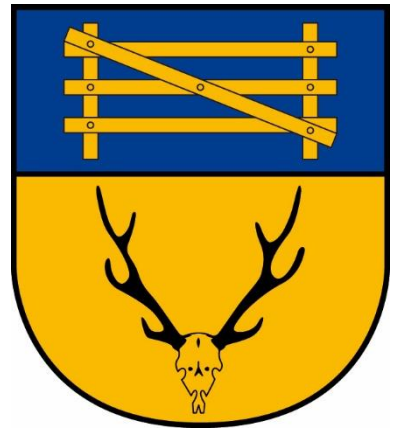
Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.793,95 € wird im Haushaltsjahr 2021 zum vorgetragenen Jahresfehlbetrag gebucht.

Anlagen:

Auszug aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Stangheck zum 31.12.2020

Gemeinde Stangheck



**Auszug aus dem
Jahresabschluss
zum 31.12.2020**

	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	176.263,48	174.305,22
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	174.588,48	172.630,22
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.651,33	95.651,33
021	1.2.1.1 Grünflächen	405,00	405,00
022	1.2.1.2 Ackerland	1.386,24	1.386,24
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	360,14	360,14
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	93.499,95	93.499,95
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.377,92	41.675,17
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	43.377,92	41.675,17
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	35.107,04	34.834,70
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.390,07	15.390,07
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.961,40	15.956,55
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.755,57	3.488,08
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	405,00	305,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	47,19	164,02
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	1.675,00	1.675,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.675,00	1.675,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	126.826,57	105.390,79
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.471,69	8.752,03
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.710,14	3.342,15
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.061,00	19,09
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
	2.2.2.2 Forderung aus Steuervorgängen	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.700,55	5.390,79
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	111.354,88	96.638,76
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	16.763,81	15.784,61
	BILANZSUMME AKTIVA	319.853,86	295.480,62

	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	298.002,77	279.208,82
201	1.1 Allgemeine Rücklage	311.632,99	311.632,99
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	55.592,98	0,00
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	-13.630,22
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-69.223,20	-18.793,95
	2. Sonderposten	14.512,90	12.483,41
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	12.244,02	10.805,62
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenausschleich	2.268,88	1.677,79
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	7.338,19	3.497,14
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.314,19	3.477,14
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.024,00	20,00
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	1.024,00	20,00
371	4.7.3 Verbindlichkeiten aus Steuervorgängen	0,00	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	291,25
	BILANZSUMME PASSIVA	319.853,86	295.480,62

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Stangheck

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Stangheck wurde nach den Regeln der Doppik aufgestellt. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ist nach § 44 GemHVO – Doppik ein Jahresabschluss zu erstellen.

In dem Anhang zum Jahresabschluss gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 51 GemHVO – Doppik sind die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Dieser Anhang bezieht sich auf die Schlussbilanz 2020. Es werden hier ausschließlich die Veränderungen gegenüber der Schlussbilanz 2019 erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2014 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte ausschließlich nach den Maßgaben des § 41 GemHVO – Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte der abnutzbaren Anlagegüter wurden, entsprechend ihrer Nutzungsdauer gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibung) vom 08.01.2014, um die planmäßige, lineare Abschreibung gem. § 43 GemHVO - Doppik reduziert.

Weiterhin bildet die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht und des Amtes Geltinger Bucht die Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens.

Abweichungen von diesem Grundsatz werden ggf. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Erläuterung der wertveränderten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 295.480,62 €.

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 174.305,22 €

1.2 Sachanlagen

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Stand zum 01.01.2020	43.377,92 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 1.702,75 €</u>
Stand zum 31.12.2020	41.675,17 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen**1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

Stand zum 01.01.2020	17.961,40 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 2.004,85 €</u>
Stand zum 31.12.2020	15.956,55 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Stand zum 01.01.2020	1.755,57 €
Zugang (Buswartehäuschen Mariannenhofer Straße)	1.917,51 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 185,00 €</u>
Stand zum 31.12.2020	3.488,08 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 01.01.2020	405,00 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 100,00 €</u>
Stand zum 31.12.2020	305,00 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 01.01.2020	47,19 €
Zugang (Desinfektionsstation)	185,59 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 68,76 €</u>
Stand zum 31.12.2020	164,02 €

2 Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 105.390,79 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Stangheck hat zum 31.12.2020 bilanzierte Forderungen in Höhe von 8.752,03€. Details zu dieser Summe können dem Forderungsspiegel, der als Anlage 2 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Forderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 erläutert.

2.4 Liquide Mittel (Forderung gegenüber dem Amt Geltinger Bucht)

Stand zum 01.01.2020	111.354,88 €
<u>Veränderung</u>	<u>-14.716,12 €</u>
Stand zum 31.12.2019	96.638,76 €

Das Amt Geltinger Bucht führt die Kassengeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden. Aus diesem Grund werden die liquiden Mittel der Gemeinden seit dem 01.01.2016 im Kassenbestand des Amtes geführt und in den Gemeinden als Forderung gegenüber dem Amt ausgewiesen. Durch den Ausweis dieser Forderung in dem Konto 612100.185100 wird der Bestand weiterhin unter den liquiden Mitteln bilanziert.

Eine detaillierte Erläuterung zur Veränderung der liquiden Mittel (Forderungen gegenüber dem Amt) der Gemeinde Stangheck im Bilanzzeitraum 2020 kann ebenfalls dem Lagebericht entnommen werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden.

Stand zum 01.01.2020	16.763,81 €
<u>Abschreibung / Auflösung</u>	<u>- 979,20 €</u>
Stand zum 31.12.2020	15.784,61 €

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 295.480,62 €.

1. Eigenkapital

Die Bilanzsumme beträgt 279.208,82 € und hat sich somit gegenüber der Schlussbilanz 2019 um 18.793,95 € reduziert.

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Stangheck setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	311.632,99 €
Sonderrücklage	0,00 €
Ergebnisrücklage	0,00 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-13.630,22 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-18.793,95 €

Der Jahresfehlbetrag 2019 wurde gegen die Ergebnisrücklage gebucht, wodurch diese um aufgelöst wurde und ein vorzutragender Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.630,22 € entstand.

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 12.483,41 €

2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 01.01.2020	12.244,02 €
<u>Auflösungen</u>	<u>- 1.438,40 €</u>
Stand zum 31.12.2020	10.805,62 €

2.4 Gebührenaussgleich

Stand zum 01.01.2020	2.268,88 €
<u>Abgang (Ausgleich Gebührenunterschuss Fäkalienabfuhr)</u>	<u>- 591,09 €</u>
Stand zum 31.12.2020	1.677,79 €

4. Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Stangheck hat zum 31.12.2020 bilanzierte Verbindlichkeiten in Höhe von 3.497,14 €.

Details zu dieser Summe können dem Verbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Verbindlichkeiten, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 erläutert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Stand zum 01.01.2020	0,00 €
<u>Zugang (Zweitwohnungssteuer-Einzahlung auf Fälligkeit in 2021)</u>	<u>291,25 €</u>
Stand zum 31.12.2020	291,25 €

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Stangheck, 10.09.2021

Björn With
Bürgermeister

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2020

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	503100	Gemeindeorgane	Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	300	429,22	129,22	Berechnung gemäß gesetzlicher Vorgaben *
111100	543100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsaufwendungen	100	1.426,97	1.326,97	Kosten Klageverfahren Gemeindevertretung
126000	531800	Brandschutz	Zuschuss Kameradschaftskasse	100	540,00	440,00	Zuschuss FW-Jacken *
365100	531800	Kindertagesstätten	Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten	35.000	54.052,70	19.052,70	Betriebskostenzuschuss an div. Einrichtungen (9 Kinder)
511100	543100	Orts- und Regionalplanung	Geschäftsaufwendungen	0	4.773,00	4.773,00	Änderung B-Plan Nr.1
531100	545700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	1.805,86	1.805,86	Rückzahlung/Abrechnung Konzessionsabgabe 2019
537100	545200	Fäkalienabfuhr	Erstattung an Gemeinden/ GV	700	1.571,37	871,37	Abrechnung Betriebskosten KA Rabenholz
541100	521100	Gemeindestraßen	Unterhaltung Bushaltestellen	100	251,42	151,42	Verlegung Stromkabel Mariannenhofer Straße *
541100	522100	Gemeindestraßen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.000	5.020,62	20,62	Arbeiten Weg Lüchtoft *
541100	524100	Gemeindestraßen	Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung	200	209,22	9,22	Stromkosten *
553100	531800	Bestattungswesen	Zuschüsse an übrige Bereiche	400	1.100,00	700,00	Friedhofsunterhaltung 2019 & 2020
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage	3.100	3.571,00	471,00	Erhöhte Gewerbesteuer-Einnahme *
				45.000	74.751,38	29.751,38	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2020

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	703100	Gemeindeorgane	Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	300	429,22	129,22	Berechnung gemäß gesetzlicher Vorgaben *
111000	742110	Gemeindeorgane	Arbeitsmittelpauschale und Reisekosten	700	1.161,60	461,60	Auszahlung Fahrtkosten 2019 *
111100	743100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsauszahlungen	100	1.241,38	1.141,38	Kosten Klageverfahren Gemeindevertretung

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111100	783200	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	185,59	185,59	Desinfektionsstation *
126000	731800	Brandschutz	Zuschuss Kameradschaftskasse	100	440,00	340,00	Zuschuss FW-Jacken *
365100	731800	Kindertagesstätten	Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten	35.000	54.052,70	19.052,70	Betriebskostenzuschuss an div. Einrichtungen (9 Kinder)
511100	743100	Orts- und Regionalplanung	Geschäftsauszahlungen	0	4.773,00	4.773,00	Änderung B-Plan Nr.1
531100	745700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	1.805,86	1.805,86	Rückzahlung/Abrechnung Konzessionsabgabe 2019
537100	745250	Fäkalienabfuhr	Mitbehandlungsanteile an Gemeinden/ GV	1.000	2.239,46	1.239,46	Auszahlung Mitbehandlungsanteile Klärschlamm 2019 an KA Rabenholz
541100	721100	Gemeindestraßen	Unterhaltung Bushaltestellen	100	251,42	151,42	Verlegung Stromkabel Mariannenhofer Straße *
541100	722100	Gemeindestraßen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.000	5.845,29	845,29	Arbeiten Weg Lüchtoft *
541100	785300	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0	1.006,45	1.006,45	Buswartehäuschen Mariannenhofer Straße
553100	731800	Bestattungswesen	Zuschüsse an übrige Bereiche	400	1.500,00	1.100,00	Friedhofsunterhaltung 2019 & 2020
611100	734100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage	3.100	4.575,00	1.475,00	Erhöhte Gewerbesteuer-Einnahme *
				45.800	79.506,97	33.706,97	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Stangheck

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2019	31.12.2020
1. Anlagevermögen	176.263,48 €	174.305,22 €
2. Umlaufvermögen	126.826,57 €	105.390,79 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	16.763,81 €	15.784,61 €
Gesamt Aktiva	319.853,86 €	295.480,62 €

Die Wertreduzierung des Anlagevermögens um 1.958,26 € resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen der vorhandenen Inventare. Die Fertigstellung des Buswartehäuschens an der Mariannenhofer Straße und die Anschaffung einer Desinfektionsstation für das Dorfgemeinschaftshaus wirken sich dagegen positiv auf den Bilanzwert des Anlagevermögens aus.

Die im Umlaufvermögen zum 31.12.2020 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 8.752,03 € wurden zwischenzeitlich vollumfänglich durch die Zahlungspflichtigen ausgeglichen.

Die ebenfalls im Umlaufvermögen bilanzierten liquiden Mittel der Gemeinde werden im Abschnitt Finanzlage erläutert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Stangheck Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2019	31.12.2020
1. Eigenkapital	298.002,77 €	279.208,82 €
1.1. Allgemeine Rücklage	311.632,99 €	311.632,99 €
1.2. Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3. Ergebn isrücklage	55.592,98 €	0,00 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	-13.630,22 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-69.223,20 €	-18.793,95 €
2. Sonderposten	14.512,90 €	12.483,41 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	7.338,19 €	3.497,14 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	291,25 €
Gesamt Passiva	319.853,86 €	295.480,62 €

Der Jahresfehlbetrag 2019 von 69.223,20 € wurde gegen die Ergebnismrücklage gebucht, wodurch diese aufgelöst wurde. Ein verbleibender Anteil des Fehlbetrages in Höhe von 13.630,22 € muss als Fehlbetragsvortrag in das Bilanzjahr 2020 übernommen werden.

Durch den Jahresfehlbetrag 2020 von 18.793,95 € reduziert sich das Eigenkapital der Gemeinde auf 279.208,82 €.

Der Jahresfehlbetrag muss im Folgejahr muss im Folgejahr ebenfalls weiter vorgetragen werden, da die Ergebnismrücklage keinen Bestand hat. Der Fehlbetragsvortrag muss in den Folgejahren wieder ausgeglichen werden.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2019	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Stangheck ist zum Bilanzstichtag schuldenfrei. Im Haushalt 2019 war keine Kreditaufnahme eingeplant.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Erträge				
Steuern	152.930,68 €	161.300 €	159.286,36 €	-2.013,64 €
Zuwendungen	65.004,50 €	94.800 €	112.078,07 €	17.278,07 €
Umlagen	2.063,77 €	200 €	6.606,98 €	6.406,98 €
Gebühren u.ä. Entgelte	13.809,20 €	16.200 €	5.957,53 €	-10.242,47 €
Sonstige Erträge	6.901,18 €	5.900 €	5.623,99 €	-276,01 €
Finanzerträge	0,00 €	100 €	0,00 €	-100,00 €
Summe aller Erträge	240.709,33 €	278.500 €	289.552,93 €	11.052,93 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	1.862,80 €	2.100 €	1.857,70 €	-242,30 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	12.540,09 €	13.900 €	11.487,08 €	-2.412,92 €
Transferleistungen	262.235,68 €	249.700 €	269.687,76 €	19.987,76 €
Abschreibungen	4.997,81 €	5.100 €	5.040,56 €	-59,44 €
Sonstige Aufwendungen	28.146,15 €	23.200,00 €	20.233,78 €	-2.966,22 €
Finanzaufwendungen	150,00 €	100,00 €	40,00 €	-60,00 €
Summe aller Aufwendungen	309.932,53 €	294.100 €	308.346,88 €	14.246,88 €

Im Rahmen des Haushaltes 2020 hat die Gemeinde Stangheck einen Jahresfehlbetrag von 15.600,- € eingeplant. Im Wesentlichen konnte das geplante Ergebnis erreicht werden.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2019		111.354,88 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	294.534,35 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	308.058,43 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-13.524,08 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.192,04 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		-1.192,04 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		0,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2020		96.638,76 €

Der negative Saldo aus den getätigten Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit fiel entgegen der Planung (-11.900,- €) geringfügig negativer aus. Der Saldo aus Investitionstätigkeiten fällt entgegen der Planung (-115.800,- €) deutlich positiver aus, weil die geplanten Maßnahmen (Bau Feuerwehrgerätehaus und Erneuerung Regenwasserleitung Alte Hauptstraße) in diesem Bilanzzeitraum nicht durchgeführt wurden. Durch die gebuchten Geschäftsvorgänge hat sich der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag um 14.716,12 € auf 96.638,76 € reduziert.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Stangheck hat das Haushaltsjahr 2020 wiederum mit einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt abgeschlossen. Auch dieser Fehlbetrag von 18.793,95 € muss im Folgejahr vorgetragen werden, da die Ergebnismrücklage, die in der Regel zum Ausgleich der Fehlbeträge dient, aufgrund des schlechten Vorjahresergebnisses bereits keinen Bestand mehr ausweist. Dieser Fehlbetragsvortrag sollte möglichst in den Folgejahren wieder ausgeglichen werden. Die Gemeinde Stangheck muss diesem negativen Trend zwingend entgegenwirken und die künftigen Haushaltsplanungen auf Gewinne ausrichten, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten.

Stangheck, 10.09.2021

Björn With
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Stangheck

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Stangheck hat am 23.11.2021 den gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2020 nebst Lagebericht geprüft. Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik geforderten Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2020 weitestgehend eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

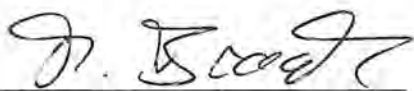
Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Stangheck.

Der Gemeindevertretung Stangheck wird empfohlen, den Jahresabschluss 2020 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, den 23.11.2021

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Stangheck

 Martina Braatz, Vorsitzende	 Hans-Hermann Witt	 Kai-Wilko von Rumohr
--	--	---

Betreff

Beratung und Beschluss über den Haushalt 2022

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

02.12.2021

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

13.12.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2022 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse sowie der Grundlagen aus dem Haushaltserlass 2022 des Innenministeriums aufgestellt und mit dem Bürgermeister sowie weiteren Gemeindevertreter/innen am 23.11.2021 vorbesprochen.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 2.700,00 € aus.

Als Konsolidierungsmaßnahme ist die Anhebung des Steuerhebesatzes für die Grundsteuer A von 310 auf 340 v.H. und für die Grundsteuer B von 310 v.H. auf 425 v.H. vorgesehen. Darüber hinaus soll der Satz der Hundesteuer für den ersten Hund von 40,00 € auf 120,00 € erhöht werden. Der Satz der Zweitwohnungssteuer soll auf 8,5 % erhöht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stangheck beschließt die Haushaltssatzung 2022 sowie den Haushaltsplan 2022 nebst Anlagen.

Anlagen:

- Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Stangheck für das Haushaltsjahr 2022
- Planübersicht

Haushaltssatzung der Gemeinde Stangheck für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	345.600,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	348.300,00	EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	2.700,00	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	344.200,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	343.100,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Stangheck, den 13.12.2021

Gemeinde Stangheck
Der Bürgermeister

Björn With

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2022	Veränderung	2023	2024	2025
111000	503100	Gemeindeorgane	Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	AU	429,22	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
111000	529100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	AU	660,75	700,00	700,00	0,00	700,00	700,00	700,00
111000	542100	Gemeindeorgane	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	AU	4.452,00	6.500,00	6.500,00	0,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
111000	542110	Gemeindeorgane	Arbeitsmittelpauschale und Reisekosten	AU	661,50	700,00	700,00	0,00	700,00	700,00	700,00
111100	448700	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
111100	542900	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Mitgliedsbeiträge	AU	212,08	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
111100	542910	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Vermischte Ausgaben	AU	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
111100	543100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsaufwendungen	AU	1.426,97	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
111100	544100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	AU	643,82	700,00	700,00	0,00	700,00	700,00	700,00
111100	571100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	37,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
121200	542100	Wahlen	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	AU	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
126000	441100	Brandschutz	Mieten und Pachten	ER	100,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
126000	521100	Brandschutz	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	440,51	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
126000	524100	Brandschutz	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	2.575,76	3.200,00	3.200,00	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
126000	527100	Brandschutz	Geräte / Ausstattung	AU	106,96	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
126000	531800	Brandschutz	Zuschuss Kameradschaftskasse	AU	540,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
126000	571100	Brandschutz	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	1.802,75	1.900,00	1.900,00	0,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
126000	574100	Brandschutz	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	314,97	400,00	400,00	0,00	400,00	100,00	100,00
272100	545700	Büchereien	Kostenanteil Fahrbücherei	AU	652,80	800,00	800,00	0,00	800,00	800,00	800,00
281100	448700	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Erträge von Veranstaltungen	ER	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
281100	522100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Ortsverschönerung	AU	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
281100	529100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Aufwendungen für Veranstaltungen	AU	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
315100	529100	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	Seniorenbetreuung	AU	79,20	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
315200	531800	Pflegeeinrichtungen, Sozialstation	Diakonischer Mehrwert an Krankenpflegeverband	AU	521,17	700,00	700,00	0,00	700,00	700,00	700,00
331100	531700	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an Vereine/Verbände	AU	74,56	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
362200	531800	Kinder- und Jugenderholung	Zuschüsse für Kinder- und Jugenderholung	AU	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2022	Veränderung	2023	2024	2025
362500	545200	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	AU	278,24	300,00	400,00	100,00	400,00	400,00	400,00
365100	448800	Kindertagesstätten	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	6.085,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365100	531200	Kindertagesstätten	Kita-Kosten-Anteile an Gemeinden / GV	AU	0,00	0,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00
365100	531800	Kindertagesstätten	Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten	AU	54.052,70	45.000,00	0,00	-45.000,00	0,00	0,00	0,00
421100	531700	Allgemeine Förderung des Sports	Zuschüsse an Vereine/Verbände	AU	100,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
511100	531200	Orts- und Regionalplanung	Zuweisungen an Gemeinden/ GV	AU	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00
511100	543100	Orts- und Regionalplanung	Geschäftsaufwendungen	AU	4.773,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
531100	451100	Elektrizitätsversorgung	Konzessionsabgaben	ER	5.600,00	5.600,00	5.800,00	200,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00
531100	545700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	AU	1.805,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
537100	432100	Fäkalienabfuhr	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	ER	5.266,44	15.900,00	15.900,00	0,00	15.900,00	15.900,00	15.900,00
537100	438100	Fäkalienabfuhr	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschlag	ER	591,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
537100	531100	Fäkalienabfuhr	Abwasserabgabe	AU	35,79	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
537100	545200	Fäkalienabfuhr	Erstattung an Gemeinden/ GV	AU	1.571,37	700,00	700,00	0,00	700,00	700,00	700,00
537100	545220	Fäkalienabfuhr	Betriebskostenerstattung an Gemeinden/ GV	AU	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
537100	545250	Fäkalienabfuhr	Mitbehandlungsanteile an Gemeinden/ GV	AU	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
537100	545700	Fäkalienabfuhr	Erstattung an private Unternehmen	AU	3.586,14	12.400,00	12.400,00	0,00	12.400,00	12.400,00	12.400,00
537100	574100	Fäkalienabfuhr	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	664,23	700,00	700,00	0,00	700,00	700,00	700,00
541100	416200	Gemeindestraßen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	1.438,40	1.400,00	1.400,00	0,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
541100	448700	Gemeindestraßen	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	21,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541100	501200	Gemeindestraßen	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.224,00	1.300,00	1.300,00	0,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
541100	503200	Gemeindestraßen	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	204,48	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
541100	521100	Gemeindestraßen	Unterhaltung Bushaltestellen	AU	251,42	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
541100	522100	Gemeindestraßen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	AU	5.020,62	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
541100	522110	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	AU	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
541100	524100	Gemeindestraßen	Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung	AU	209,22	200,00	300,00	100,00	300,00	300,00	300,00

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2022	Veränderung	2023	2024	2025
541100	527100	Gemeindestraßen	Geräte / Ausstattung	AU	1.628,64	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
541100	531300	Gemeindestraßen	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	AU	11.421,37	11.500,00	11.500,00	0,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00
541100	571100	Gemeindestraßen	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	2.221,49	2.200,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
552100	531300	Wasserläufe, Wasserbau	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	AU	240,46	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
553100	531800	Bestattungswesen	Zuschüsse an übrige Bereiche	AU	1.100,00	1.100,00	1.100,00	0,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
575100	529100	Förderung des Fremdenverkehrs	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	AU	514,00	600,00	600,00	0,00	600,00	600,00	600,00
575100	542900	Förderung des Fremdenverkehrs	Mitgliedsbeiträge	AU	170,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
611100	401100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Grundsteuer A	ER	15.778,61	15.700,00	17.300,00	1.600,00	17.300,00	17.300,00	17.300,00
611100	401200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Grundsteuer B	ER	22.502,95	20.200,00	29.300,00	9.100,00	29.300,00	29.300,00	29.300,00
611100	401300	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbsteuer	ER	32.667,94	33.300,00	39.700,00	6.400,00	39.700,00	39.700,00	39.700,00
611100	402100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	ER	78.527,00	76.800,00	74.700,00	-2.100,00	79.200,00	83.900,00	89.000,00
611100	402200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	ER	1.998,00	2.700,00	2.400,00	-300,00	2.400,00	2.500,00	2.500,00
611100	403200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Hundesteuer	ER	1.086,67	1.200,00	3.900,00	2.700,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
611100	403400	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zweitwohnungssteuer	ER	-1.158,81	6.900,00	10.000,00	3.100,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
611100	405100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	ER	7.884,00	7.100,00	8.300,00	1.200,00	7.900,00	8.000,00	8.200,00
611100	411100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen vom Land	ER	92.796,00	79.300,00	135.300,00	56.000,00	141.000,00	156.900,00	163.700,00
611100	413110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Allgemeine Zuweisungen vom Land	ER	761,01	800,00	800,00	0,00	800,00	800,00	800,00
611100	413120	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Allgemeine Zuweisungen vom Land	ER	17.082,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
611100	459100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige Finanzerträge	ER	0,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbsteuerumlage	AU	3.571,00	3.100,00	3.700,00	600,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	AU	86.468,76	90.300,00	106.000,00	15.700,00	109.600,00	114.200,00	118.100,00
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	AU	58.899,76	60.500,00	77.700,00	17.200,00	77.800,00	76.800,00	77.000,00

Produktnr	Konto	Produktnr-Text		Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2022	Veränderung	2023	2024	2025
611100	537230	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zusatzamtsumlage	AU	52.662,19	56.300,00	56.900,00	600,00	58.000,00	57.400,00	59.200,00
612100	456500	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	ER	23,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
612100	461700	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinserträge von Kreditinstituten	ER	0,00	100,00	200,00	100,00	200,00	200,00	200,00
612100	559200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verzinsung von Steuernachforderungen	AU	40,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
			Summe Erträge		289.552,93	267.600,00	345.600,00	78.000,00	355.400,00	376.200,00	388.300,00
			Summe Aufwendungen		308.346,88	314.000,00	348.300,00	34.300,00	351.400,00	354.100,00	360.000,00
			Saldo		<u>-18.793,95</u>	<u>-46.400,00</u>	<u>-2.700,00</u>	<u>43.700,00</u>	<u>4.000,00</u>	<u>22.100,00</u>	<u>28.300,00</u>

Betreff

Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Stangheck über die Erhebung einer Hundesteuer

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

24.11.2021

Sachbearbeitung:

Ralf Porath

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit dem Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Stangheck über die Erhebung einer Hundesteuer ist eine Erhöhung der Hundesteuer vorgesehen. Die Sätze werden damit wie folgt geändert:

	bisher	ab 01.01.2022
für den ersten Hund	40,00 €	120,00 €
für den zweiten Hund	50,00 €	150,00 €
für jeden weiteren Hund	50,00 €	150,00 €
für den ersten und jeden weiteren Hund nach § 1 Absatz 2	400,00 €	800,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stangheck beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Stangheck über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden Fassung zu erlassen.

Anlagen:

- Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Stangheck über die Erhebung einer Hundesteuer



1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Stangheck über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 566) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 566) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Der § 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den ersten Hund	120,00 €
für den zweiten Hund	150,00 €
für jeden weiteren Hund	150,00 €
für den ersten und jeden weiteren Hund nach § 1 Absatz 2	800,00 €

(2) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), gelten als erste Hunde.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Stangheck über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Stangheck, den

With
(Bürgermeister)

ENTWURF

Betreff

Beratung und Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeindliche Aufgabe "Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung des Jugendraums" ab 2023

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

28.10.2021

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben „Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes“ vom 17.12.2014 hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2019 und wurde im Jahr 2020 bis zur Verrentung des bisherigen Stelleninhabers bis zum 31.12.2022 verlängert.

Da die Jugendarbeit unverzichtbare Lebensäußerung der evangelischen Kirche und gleichzeitig eine kommunale Verpflichtung ist, soll die Jugendarbeit auch nach Wegfall von Finanzierungspartnern aus dem kirchlichen Umfeld ab dem 01.01.2023 durchgeführt werden. Die Finanzierungsanteile sind neu aufzustellen und auf folgende Vertragsparteien zu verteilen:

Kirchengemeinde Gelting	12,85 %
Gemeinde Gelting	29,05 %
Gemeinde Steinbergkirche	29,05 %
Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht	29,05 %

Der gemeinsame Ausschuss für die Jugendarbeit hat sich im Jahr 2021 mit der neuen Aufgabenbeschreibung befasst. Die Kirchengemeinde Gelting stellt sich als Anstellungsträger weiter zur Verfügung.

Für die Gemeinde Stangheck würde die Erhöhung des Kommunalanteils – berechnet nach den Ausgaben 2021 – eine Steigerung der Ausgaben um rund 100,- € bedeuten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup und Stoltebüll zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben

- Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers
- Bereitstellung und Unterhaltung / Bewirtschaftung des Jugendraumes

in der vorgelegten und erläuterten Fassung mit einer Laufzeit ab dem 01.01.2023 und der geänderten Finanzierung anzunehmen.

Anlagen:

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab 2023

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen den Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup und Stoltebüll, jeweils vertreten durch die/den Bürgermeister/in, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen der Gemeinden Ahneby vom ..., Esgrus vom ..., Gelting vom ..., Hasselberg vom ..., Kronsgaard vom ..., Maasholm vom ..., Nieby vom ..., Niesgrau vom ..., Pommerby vom ..., Rabel vom ..., Rabenholz vom ..., Stangheck vom ..., Steinberg vom ..., Steinbergkirche vom ..., Sterup vom ... und Stoltebüll vom ... folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Sinne des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 122) geschlossen:

Vorbemerkung:

Die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht ist bis zum 31.12.2022 verlängert worden, um den Zeitraum bis zur Verrentung des bisherigen Jugendpflegers abzudecken. Durch den Wegfall von Finanzierungspartnern ist die Finanzierung der Jugendarbeit im Amt Geltinger Bucht ab dem 01.01.2023 zu überdenken und neu zu planen.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht hatten in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 17.12.2014 die gemeindlichen Aufgaben „Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes“ mit Wirkung vom 01.01.2015 vom Amt auf die Gemeinden zurück übertragen. Diese Vereinbarung hat durch eine Verlängerung eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

(2) Alle vertragsschließenden Gemeinden vereinbaren mit Wirkung vom 1. Januar 2023 eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung und eine gemeinsame Aufgabenfinanzierung für

- Finanzierung des Anteils von 29,05 % der Personalkosten der Jugendpflege
- Unterhaltung und Bewirtschaftung }
- Geschäftsausgaben } des Jugendraumes
- Veranstaltungen }

§ 2

Verfahren und Finanzierung

(1) Im Interesse einer praktikablen Aufgabenerfüllung erklärt sich die Gemeinde Gelting bereit, nach außen als Aufgabenträger aufzutreten, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und die laufenden Kosten aus ihrem Haushalt zu übernehmen.

(2) Die Gemeinde Gelting wird von den/der Bürgermeistern/in bevollmächtigt, alle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der in den Vorbemerkungen genannten Aufgaben erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Sie ist berechtigt, diese Befugnis auf geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung zu übertragen.

(3) Gemäß Vereinbarung vom obliegt einem gemeinsamen Ausschuss die Fachaufsicht über die Jugendarbeit. Dem gemeinsamen Ausschuss gehören je zwei Vertreter der Kirchengemeinde Gelting, der Gemeinden Gelting und Steinbergkirche und zwei Vertreter aus dem Kreis der übrigen Gemeinden des Amtes an.

(4) Die anfallenden Kosten tragen die Gemeinden anteilig nach den jeweils geltenden Berechnungsgrundlagen für die Amtsumlage.

(5) Die Verwaltung des Amtes Geltinger Bucht wird für die Gemeinde Gelting die im laufenden Kalenderjahr angefallenen Kosten jeweils im folgenden Haushaltsjahr gegenüber den Gemeinden darstellen und abrechnen.

§ 3 Laufzeit, Kündigung

Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 4 Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch eine andere Bestimmung ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung weitgehend entspricht. Die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen wird dadurch nicht berührt.

Steinbergkirche, den ...

Gemeinde Ahneby

(Bürgermeister)

Gemeinde Esgrus

(Bürgermeister)

Gemeinde Gelting

(Bürgermeister)

Gemeinde Hasselberg

(Bürgermeister)

Gemeinde Kronsgaard

(Bürgermeister)

Gemeinde Maasholm

(Bürgermeister)

ENTWURF

Gemeinde Nieby

(Bürgermeister)

Gemeinde Niesgrau

(Bürgermeister)

Gemeinde Pommerby

(Bürgermeister)

Gemeinde Rabel

(Bürgermeister)

Gemeinde Rabenholz

(Bürgermeister)

Gemeinde Stangheck

(Bürgermeister)

Gemeinde Steinberg

(Bürgermeister)

Gemeinde Steinbergkirche

(Bürgermeister)

Gemeinde Sterup

(Bürgermeisterin)

Gemeinde Stoltebüll

(Bürgermeister)